

Bericht Nr. G516/19

**für die Sitzung der städtische Deputation für Kinder und Bildung am 27.01.2016 unter
Verschiedenes**

Gasleckage an der Albert-Einstein-Oberschule

A. Problem

Der Abgeordnete Rohmeyer, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zur Gasleckage an der Albert-Einstein-Oberschule

B. Lösung / Sachstand

An der Albert-Einstein-Oberschule wurde am 24. November 2015 von Handwerkern in einem Sanitärraum Gasgeruch wahrgenommen. Der Versorger, die swb AG (Stadtwerke Bremen AG) führte daraufhin eine Messung durch und stellte eine gefährliche Gaseinströmung fest. Das Schulgebäude wurde daraufhin von der swb AG unverzüglich von der Gasversorgung getrennt, die Schule geräumt und Immobilien Bremen beauftragt das Leck in der Gasleitung zu orten. Die Heizung war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betriebsbereit. Der Unterricht an der Schule fiel vom 25.11. bis zum 27.11. aus. In dieser Zeit wurde mit Hochdruck an einer alternativen Beheizung mit Radiatoren gearbeitet und die Leckage geortet. Am 30.11.2015 konnte die Schule in 13 Räumen ausreichend mit Radiatoren beheizt werden.

Nach Schließung der Leckage mit anschließender Druckprobe wurden weitere Undichtigkeiten an der Gasleitung außerhalb des Gebäudes festgestellt. Davon ausgehend, dass die Behebung des Schadens länger dauern wird, prüfte Immobilien Bremen parallel alternative Möglichkeiten zur Beheizung der Schule. Am 21.12.2015 konnte ein mobiler, zentraler Heizcontainer beschafft und angeschlossen werden. Am 07.01.2016 wurde der Schulbetrieb nach den Ferien grundsätzlich mit ausreichender Heizleistung in den Räumen wieder uneingeschränkt aufgenommen.

Die Arbeiten an der Gasleitung dauern noch an. Eine Aussage zur Dauer kann nicht gegeben werden, da der Umfang der notwendigen Reparaturarbeiten derzeit nicht noch

feststellbar ist. Eine Wiederherstellung des regulären Heizbetriebes ist so zügig wie möglich herbeizuführen.

Da es sich bei Arbeiten an Gasleitungen um einen Bereich mit höchster Sicherheitslage handelt, ist die Schadensregulierung entsprechend sensibel und gewissenhaft durchzuführen, zeitlich sind die Arbeiten daher nicht zu kalkulieren.

Aufgrund der verringerten Anzahl an nutzbaren Räumen war die Aufrechterhaltung des Unterrichts nach Stundentafel bzw. Stundenplan nicht mehr darstellbar. Daher hatte die Schulleitung nach umfangreichen Planungen für Montag den 30.11.2015 einen Zwei-Schicht-Betrieb in 13 Klassenräumen organisiert. Hierbei wurden zwei Schichten à fünf Stunden Unterricht durchgeführt. Es wurde somit die eine Hälfte der Klassenverbände am Vormittag, die andere Hälfte der Klassenverbände am Nachmittag unterrichtet. Dieser „Notstundenplan“ im Umfang von fünf Unterrichtsstunden konnte im Dezember vollumfänglich durchgeführt werden. Alle Stunden, welche im Rahmen des Notstundenplans vorgesehen waren, wurden auch erteilt.

Da – wie oben erwähnt – nicht alle Stunden der Stundentafel abgedeckt werden konnten, wurde der Fokus bei der Beschulung auf die mit Priorität versehenen Kernfächer, die Naturwissenschaften und das Fach Gesellschaft/Politik gelegt. Ebenfalls wurde der Erteilung des Unterrichts in abschlussrelevanten Klassen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Aufgrund des Notbetriebs (nur fünf Stunden Unterricht pro Tag) konnten 468 Stunden (von den regulär zu erteilenden Stunden) nicht erteilt werden. Bei 27 Klassenverbänden sind somit ca. 17 Stunden pro Klassenverband im Dezember ausgefallen.

gez.

Stoessel